



LEUPHANA

UNIVERSITÄT LÜNEBURG

FAQ zum Vergabeverfahren für betriebswirtschaftliche Abschlussarbeiten

Diese FAQ richten sich an **Studierende des Leuphana College** des Major Betriebswirtschaftslehre, Major International Business Administration and Entrepreneurship, des Bachelor Wirtschaftspädagogik sowie an **Studierende der Leuphana Graduate School** der Masterprogramme LBS Wiwi und Management & Entrepreneurship, Management & Sustainable Accounting and Finance.

1. WAS IST DAS VERGABEVERFAHREN UND WAS WIRD MIT DIESEM VERFAHREN BEABSICHTIGT?

Das Vergabeverfahren für betriebswirtschaftliche Abschlussarbeiten ist ein strukturierter und digitalisierter Findungsprozess für Studierende und Lehrende. Unter Berücksichtigung verfügbarer und für Studierende ex ante nicht wissbarer Betreuungskapazitäten unterstützt das Vergabeverfahren Studierende bei der Findung einer*eines fachlich einschlägigen Erstprüferin*Erstprüfers für Abschlussarbeiten.

Am Vergabeverfahren nehmen die Professuren teil, die betriebswirtschaftliche Abschlussarbeiten betreuen. In myStudy sind für teilnehmende Erstprüfer*innen Veranstaltungen angelegt. Für einen Betreuungsplatz im kommenden Semester bewerben Sie sich **im aktuellen Semester** ganz einfach über die Veranstaltung ihrer*ihres präferierten Erstprüferin*Erstprüfers.

2. ICH MÖCHTE MEINE ABSCHLUSSARBEIT IM KOMMENDEN SEMESTER SCHREIBEN. MUSS ICH AN DEM VERGABEVERFAHREN TEILNEHMEN?

Alle Studierende der o.g. Studienprogramme nehmen an dem Vergabeverfahren teil. Nur durch die Teilnahme an dem Vergabeverfahren erhält man Unterstützung bei der Findung einer fachlich einschlägigen Betreuungsperson.

3. SIND FÜR DIE TEILNAHME AM VERGABEVERFAHREN FRISTEN ZU BEACHTEN?

Das Vergabeverfahren sieht feste Zeiträume für die Anmeldung vor.

Für den Anfertigungszeitraum der Abschlussarbeit im Wintersemester ist die Anmeldefrist vom 15. Juni bis 15. August.

Für den Anfertigungszeitraum der Abschlussarbeit im Sommersemester ist die Anmeldefrist vom 15. Dezember bis 15. Februar.

Die Anmeldung zum Vergabeverfahren und die dazugehörigen Fristen sind unabhängig von der Anmeldung auf Zulassung zur Abschlussarbeit beim Prüfungsamt (siehe auch Punkt 16).

4. ICH HABE DIE ANMELDEFRIST DES VERGABEVERFAHRENS VERSÄUMT. HABE ICH TROTZDEM ANSPRUCH AUF DIE UNTERSTÜTZUNG BEI DEM FINDUNGSPROZESS EINER FACHLICH EINSCHLÄGIGEN BETREUUNGSPERSON?

Nein. Die Anzahl der Bewerber*innen um Betreuungsplätze ist jedes Semester sehr hoch, sodass aus Gleichbehandlungsgründen keine nachträglichen Anfragen berücksichtigt werden können. Studierenden steht es jedoch natürlich frei, sich eigenständig einen Betreuungsplatz zu suchen.

5. WIE BEWERBE ICH MICH FÜR EINEN BETREUUNGSPLATZ UND MUSS ICH ETWAS FÜR MEINEN PRÄFERIERTEN BETREUUNGSPLATZ EINREICHEN?

Der myStudy-Leitfaden auf der Homepage führt Sie anschaulich zu den Veranstaltungen und gibt Ihnen alle wichtigen Informationen zum Bewerbungsprozess.

6. ICH HABE MICH INNERHALB DER FRIST UM EINEN BETREUUNGSPLATZ BEWORBEN. MUSS ICH ETWAS NACH ABLAUF DER FRIST TUN?

Nachdem die Anmeldefrist endet, nehmen die Erstprüfer*innen eine Zuteilung vor. Wenn die Entscheidung für die Betreuung Ihrer Abschlussarbeit gefallen ist, werden Sie von der Nachrücker*innenliste auf die Anmeldeleiste der Veranstaltung des Erstprüfenden verschoben und per myStudy-Mitteilung entsprechend darüber informiert. Dies entspricht einer Betreuungszusage.

7. ICH STEHE NACH DER ZUTEILUNGSPHASE DER ERSTPRÜFER*INNEN IMMER NOCH AUF DER NACHRÜCKER*INNENLISTE MEINER PRÄFERIERTEN WAHL. WAS BEDEUTET DAS FÜR MICH UND WAS MUSS ICH NUN TUN?

Sollten Sie nach der Zuteilungsphase immer noch auf der Nachrückerliste stehen, haben Sie leider keinen Betreuungsplatz bei Ihrer*Ihrem präferierten Erstprüfer*in erhalten. Sie haben nun die Möglichkeit, sich in einer zweiten Vergaberunde bei Professuren, die noch über freie Kapazitäten verfügen, um einen Betreuungsplatz zu bewerben.

Sie werden per E-Mail darüber informiert und aufgefordert, sich erneut zu bewerben.

8. SIND FÜR DIE TEILNAHME AN DER ZWEITEN VERGABERUNDE DES VERGABEVERFAHREN FRISTEN ZU BEACHTEN?

Das Vergabeverfahren sieht auch für die zweite Vergaberunde feste Zeiträume für die Anmeldung vor.

Für den Anfertigungszeitraum der Abschlussarbeit im Wintersemester ist die Anmeldefrist vom 15. bis 20. September.

Für den Anfertigungszeitraum der Abschlussarbeit im Sommersemester ist die Anmeldefrist vom 15. bis 20. März.

Die Teilnahme an der zweiten Vergaberunde ist Voraussetzung für die weitere Unterstützung bei dem Findungsprozess, bis eine fachlich einschlägige Betreuungsperson für die Abschlussarbeit gefunden wurde. Nachträgliche Anfragen können aus Gleichbehandlungsgründen nicht berücksichtigt werden.

9. ICH HABE NACH DER ZWEITEN VERGABERUNDE IMMER NOCH KEINEN BETREUUNGSPLATZ ERHALTEN. WAS BEDEUTET DAS FÜR MICH UND WAS HABE ICH NUN ZU TUN?

Sollten Sie nach der zweiten Vergaberunde immer noch keinen Betreuungsplatz erhalten haben, nehmen Sie automatisch an der präferenzorientierten Abfrage teil.

Sie erhalten eine E-Mail mit allen wichtigen Informationen. U.a. werden Sie aufgefordert, das Formular zur präferenzorientierten Abfrage auszufüllen und in der entsprechenden Veranstaltung in myStudy hochzuladen.

Sie werden solange unterstützt, bis eine*ein fachlich einschlägige*r Erstprüfer*in für Sie gefunden wurde.

10. ICH HABE EINE BETREUUNGSZUSAGE EINER*EINES ERSTPÜFERIN*ERSTPRÜFERS, DER NICHT AM VERGABEVERFAHREN TEILNIMMT. MUSS ICH TROTZDEM AN DEM VERGABEVERFAHREN TEILNEHMEN?

Wenn Sie Studierender der o.g. Studienprogramme sind, nehmen Sie auch in diesem Fall an dem Vergabeverfahren teil. Dazu melden Sie sich in der Veranstaltung „Betreuung durch andere Erstprüfer*innen“ an und laden das entsprechende Formular in den Materialordner der Veranstaltung.

Seitens des Vergabeverfahrens erhalten Sie keine weitere Mitteilung hierzu. Bitte besprechen Sie alles Weitere mit der*dem von Ihnen gewählten Erstprüfer*in.

11. KANN DIE*DER ERSTPRÜFER*IN AUCH VON EINER ANDEREN UNIVERSITÄT KOMMEN BZW. KANN ICH AUCH EINE*N EXTERNE*N ERSTPRÜFER*IN HABEN?

Externe Prüfer*innen können nur dann Erstprüfer*innen sein, wenn sie über die gesamte Betreuungszeit hinweg einen Lehrauftrag an der Leuphana haben.

Zusätzlich können Sie sich beim Prüfungsamt erkundigen, ob und unter welchen Voraussetzungen externe Prüfer*innen die Erstbetreuung übernehmen können.

Hinweis: Der Prüfungsausschuss für das Masterprogramm Management hat beschlossen, dass die*der Erstprüfer*in zwingend ein*e Professor*in sein muss. Eingeschlossen sind ebenfalls Junior- und Vertretungsprofessoren*innen.

12. WIE FINDE ICH EINE*N ZWEITPRÜFER*IN?

Grundsätzlich ist es empfehlenswert, den*die Erstprüfer*in nach einem*r passenden Zweitprüfer*in zu fragen. Oft bestehen Kooperationen zwischen den Prüfenden.

Hinweis: Der Prüfungsausschuss für das Masterprogramm Management hat beschlossen, dass die*der Zweitprüfer*in mind. promoviert und prüfungsberechtigt sein muss. Postdoktorand*innen dürfen, sofern sie in der Master-Lehre tätig sind, gemeinsam mit der*dem zugeordneten Professor*in eines Forschungsgebietes oder Institutes eine Masterarbeit betreuen.

13. BIN ICH FREI IN DER WAHL DER SPRACHE, IN DER DIE BACHELOR- ODER MASTERARBEIT VERFASST WIRD?

Gem. FSA müssen IBAE-Studierende und Masterstudierende der „Management &“-Studiengänge ihre Abschlussarbeit sowie ggf. eine Präsentation in englischer Sprache verfassen.

14. WIE VERBINDLICH IST DAS ANGEGEBENE THEMA AUF DEN FORMULAREN „BETREUUNG DURCH ANDERE ERSTPRÜFER*INNEN“ UND „PRÄFERENZORIENTIERTE ABFRAGE“?

Die Angabe des Themas auf den entsprechenden Formularen dient einer ersten Orientierung bzw. der Zuteilung der Studierenden zu den Prüfenden. Diese Angabe ist nicht verbindlich und kann von Ihnen in Abstimmung mit der*dem Erstprüfer*in ergänzt bzw. geändert werden.

15. KANN ICH MEINE BACHLOR- ODER MASTERARBEIT SCHREIBEN, AUCH WENN ICH NOCH OFFENE MODULE HABE?

Ja, lt. RPO ist das möglich. Empfohlen wird jedoch bei Bachelor-Studierenden eine Teilnahme ab dem 5. Semester.

16. SIEHT DAS VERGABEVERFAHREN AUCH EINEN KONKRETEN BEARBEITUNGSGZEITRAUM VOR ODER KANN DIESER IN ABSTIMMUNG MIT DER*DEM ERSTPRÜFER*IN FLEXIBEL GEWÄHLT WERDEN?

Mit dem Vergabeverfahren bewerben Sie sich um einen Betreuungsplatz innerhalb eines bestimmten Semesters. Ihre Abschlussarbeit sollte also auch in dem jeweiligen Semester abgeschlossen werden. Die Bearbeitungsdauer startet jedoch erst nach der Anmeldung beim Prüfungsamt und beträgt für Bachelorarbeiten 9 Wochen und für Masterarbeiten 16 Wochen.